

5. Industriegerste

Industriegerste ist eine gesunde Gerste, die für die Herstellung von Gerstennährmitteln, Malzkaffee und Kaffee-Ersatz geeignet ist.

a) Sortierung und Reinheit:

höchstens 2 % Schwarzbesatz, Basis 1 %>, mineralischer, organischer, lebender und schädlicher Schwarzbesatz wie bei Weizen, Körnerbeimischung Basis 5 %, höchstens 10 %>.

Unter Körnerbeimischung sind zu verstehen: Weizen- und Roggenkörner, angefressene, zerschlagene Gersten-, Weizen- und Roggenkörner, wenn weniger als die Hälfte des Getreidekornes übrigbleibt, verkümmerte, zerquetschte, verschmutzte, verdorbene Gersten-, Weizen- und Roggenkörner mit offensichtlich beschädigtem Kern oder ausgewachsene mit geöffneter Schale und deutlich wahrnehmbarem Keim (Auswuchs nur bis 3 % im Rahmen der Körnerbeimischung);

b) Aussehen:

gesunde, volle, artenreine Körner, gut abgespitzt;

c) Geruch:

gesund, arteigen, nicht dumpf;

d) Eigenschaft:

Hektolitergewicht mindestens 63 kg, Wassergehalt Basis 14 %, höchstens 18 %.

6. Futtergerste

a) Sortierung und Reinheit:

höchstens 2 % Schwarzbesatz, Basis 1 %.

Unter Schwarzbesatz ist zu verstehen:

mineralischer: Erde, Steinchen, Sand, Staub und Metallteile;

organischer: Spreu, Strohteile, Gerstenschalen und alles, was durch ein 1-mm-Schlitzsieb fällt;

lebender: Samen sämtlicher Unkrautpflanzen sowie Samen aller Kulturpflanzen, soweit sie nicht zu den Körnerbeimischungen zählen oder zum schädlichen Schwarzbesatz zu rechnen sind;

schädlicher: Mutterkorn, Kornbrand, Kornwicke, Kornrade, Gichtweizen, Rost u. a. Der schädliche Schwarzbesatz darf insgesamt anteilmäßig 0,5 % des Gesamtschwarzbesatzes nicht überschreiten;

höchstens 10 % Körnerbeimischung.

Unter Körnerbeimischung ist zu verstehen:

Haferkörner, angefressene, zerschlagene Gersten-, Weizen- und Roggenkörner, wenn weniger als die Hälfte des Getreidekornes übrigbleibt, verkümmerte, zerquetschte, verschmutzte, verdorbene Gersten-, Weizen- und Roggenkörner mit offensichtlich beschädigtem Kern oder ausgewachsene mit geöffneter Schale und deutlich wahrnehmbarem Keim (Auswuchs nur bis 3 % im Rahmen der Körnerbeimischung). Normale Weizen- und Roggenkörner und Speisehülsenfrüchte gehören bis zu 10 % zum Grundgetreide;

b) Aussehen:

natürlich, arteigen;

c) Geruch:

gesund, arteigen;

d) Eigenschaft:

Hektolitergewicht mindestens 58 kg, Wassergehalt Basis 14 %>, höchstens 18 %.

7. Industriehafer

Gesunder Hafer mit einwandfreiem Geruch und einem Hektolitergewicht von 53 kg und darüber. Schwarzbesatz bis 2 %, Körnerbeimischung bis 10 %.

a) Schwarzbesatz:

mineralischer:	} wie bei Weizen
organischer:	
lebender:	
schädlicher:	

b) Körnerbeimischung:

Weizen-, Roggen- und Gerstenkörner. Angefressene, zerschlagene Körner von Hafer, Gerste, Weizen und Roggen, wenn weniger als die Hälfte des Getreidekornes übrigbleibt; verkümmerte, zerquetschte, verschmutzte, verdorbene Körner von Hafer, Gerste, Weizen und Roggen mit offensichtlich beschädigtem Kern oder ausgewachsene mit geöffnetem Kern und deutlich wahrnehmbarem Keim (Auswuchs nur bis 3 % im Rahmen der Körnerbeimischung).

8. Futterhafer

a) Schwarzbesatz:

mineralischer: Erde, Steinchen, Sand, Staub und Metallteile;

organischer: Spreu, Strohteile, Haferschalen und alles, was durch ein 1-mm-Schlitzsieb fällt;

lebender: Samen sämtlicher Unkrautpflanzen sowie Samen aller Kulturpflanzen, soweit sie nicht zu den Körnerbeimischungen zählen oder zum schädlichen Schwarzbesatz zu rechnen sind, außer Weizen-, Roggen- und Gerstenkörner;

schädlicher: Mutterkorn, Kornbrand, Kornwicke, Kornrade, Gichtweizen, Rost u. a. Der schädliche Schwarzbesatz darf insgesamt anteilmäßig 0,5 % des Gesamtschwarzbesatzes nicht überschreiten;

b) Körnerbeimischung:

angefressene, zerschlagene Körner von Hafer, Gerste, Weizen und Roggen, wenn weniger als die Hälfte des Getreidekornes übrigbleibt; verkümmerte, zerquetschte, verschmutzte, verdorbene Körner von Hafer, Gerste, Weizen und Roggen mit offensichtlich beschädigtem Kern oder wahrnehmbarem Keim (Auswuchs nur bis 3 % im Rahmen der Körnerbeimischung). Normale Gersten-, Weizen- und Roggenkörner und Speisehülsenfrüchte gehören bis zu 10% zum Grundgetreide.

9. Speiseerbsen

a) Schwarzbesatz:

mineralischer: Erde, Steinchen, Sand, Staub und Metallteile;

organischer: leere Erbsenschalen, Halme;